

166. Die Weihinschrift aus Britannien ist keine echte Parallele, da auf Grabsteinen nicht eigentlich „Dedikanten“ auftreten.

Diese Bemerkungen ändern jedoch nichts an der Tatsache, daß im vorliegenden Buch für die Interpretation frühchristlicher Inschriften des behandelten Gebietes — darunter sind immerhin zwei Bischofsstädte — gute Arbeit geleistet ist.

Wolfgang Binsfeld

**Germania Romana III:** Römisches Leben auf germanischem Boden, herausgegeben von Hermann Hinz. Beiheft 7 zu *Gymnasium*, Zeitschrift für Kultur der Antike und Humanistische Bildung. Heidelberg (Carl Winter Universitätsverlag) 1970. 145 S. mit 48 Textabbildungen, 8 Tafeln. Kartoniert, 28,— DM.

Vorab eine Bemerkung zum Titel: bei dem „römischen Leben“ handelt es sich fast nur um das römerzeitliche Leben auf dem Lande und in den Landflecken (das Leben in einigen Städten ist das Thema von *Germania Romana I*); im Gegensatz dazu ist die zweite Hälfte des Titels eine Untertreibung, da außer den germanischen Provinzen auch Teile der *Belgica*, die zu mehreren Verwaltungsbezirken gehörige Südschweiz und sogar *Noricum* behandelt werden.

Den ersten, einleitenden Teil bilden Aufsätze allgemeiner Art. D. Baatz berichtet unter der Überschrift „Rechtsstand und Verwaltung des flachen Landes“ über die verschiedenen Arten der Städte und stadtähnlichen Orte, über den sozialen und rechtlichen Stand der Bewohner, über Abgaben und sonstige Pflichten (der Abschnitt über die „Kommunalsteuer“, S. 12, ist wohl etwas zu summarisch), über Rechtspflege und Verwaltung. — H. Hinz beschreibt die „Bauweise der *Villa rustica*“ (die Bedeutung dieses antik doch gut definierten Begriffes variiert übrigens in den verschiedenen Aufsätzen, wie überhaupt in der Fachliteratur); außer der „*Porticus-Villa* mit Eckrisaliten“ werden auch „dreischiffige Bauten“, das „*Atrium-Haus*“ und die „*Villa mit Gang*“ (dazu siehe auch S. 122 und 136) und Speicherbauten besprochen. — Über „die landwirtschaftliche Grundlage der *Villa rustica*“ referiert M. Müller-Wille. Zur Rekonstruktion antiker Limitationssysteme äußert er sich mit der gebotenen Vorsicht; bei den Ackerterrassen wäre im Trierer Raum Horath (H. Cüppers, *Archäologische Funde im Landkreis Bernkastel, Bernkastel-Kues* 1966, 99) zuzufügen, weil hier einmal der antike Ursprung feststeht. Bemerkungen zu Feld- und Gartenfrüchten, Viehzucht und Ackergerät vervollständigen den Beitrag.

Der zweite Teil ist landschaftlich gegliedert. Es beginnt in den nördlichen Niederlanden. W. C. Braat schildert die Siedlungsgeschichte der dortigen Stämme (die *Bataver* und *Canninefaten* S. 44 wegen des Namensgutes für keltisch zu halten, ist doch riskant), sodann die Städte (neu ist S. 49 die Identifizierung des ‚Kastells‘ *Arentsburg* mit *Forum Hadriani*) und die Villen. Um die oder nach der Mitte des 3. Jahrhunderts beginnt der Niedergang, die Villen werden aufgegeben und einige Orte ummauert. Überzeugend ist gegen Schluß die Deutung eines Baus mit peristylem Binnenhof bei Stein an der Maas als Herberge (S. 60).

Die Bemerkungen „zur römischen Besiedlung in der Kölner Bucht“ von H. Hinz sind daher besonders aufschlußreich, weil hier einmal stellenweise die

benachbarten Höfe in einiger Vollständigkeit kartiert sind. Danach gibt es zwischen unregelmäßig verstreuten Höfen mit etwa 400 Morgen Land vereinzelt erheblich größere Gutsbezirke mit dem zehnfachen Landbesitz. Im Erfttal sind die Höfe am Flußhang nebeneinander gereiht. Einige Höfe beginnen im 1. Jahrhundert, nach der Blüte im 2.—3. Jahrhundert werden die Villen im 4. aufgegeben.

A. Kolling informiert über die Forschungsgeschichte und die ergebnisreichen eigenen Grabungen im Vicus Schwarzenacker, der eine erstaunliche Blüte erlebte und nach einer Katastrophe in der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts noch in das 4. hineinvegetierte. Den sensationell fundreichen Keller S. 86 für einen Kultkeller zu halten, ist gefährlich, auch wenn solcherlei Deutungen immer wieder (in diesem Band auch S. 122) geäußert werden. — Anschließend geht R. Schindler auf die von dem Trierer Domkapitular von Wilmowsky (so!) ausgegrabene Villa in Nennig mit ihrem prächtigen Mosaik ein.

„Die ländliche Besiedlung im römischen Reichsgebiet östlich des Ober- und Mittelrheins“ ist das Thema eines Aufsatzes von D. Baatz. Auf eine Geschichte der Anfänge folgen die Abschnitte über kaiserliche Domänen und Civitates, Vici und Villae, über die „landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion“, über die soziale und staatsrechtliche Aufteilung der Bevölkerung in Kaufleute und Dekurionen (Anm. 7: lies Anm. 6 statt 5), Bauern und Handwerker, Kolonen und Sklaven, über Religion, Militär, Straßen und endlich über den Verlust des Limes-Gebietes.

Ins „Bergland der Schweiz“ führt G. Th. Schwarz mit dem interessanten Versuch, auf Grund der spärlichen Befunde etwas über die Besiedlung an den Paßstraßen und in den Alpentälern auszusagen (die S. 112 erwähnte Etymologie von Tarvessedo ist freilich angreifbar). Die wohl älteren Paßstraßen selbst sind unter den Römern sorgsam ausgebaut worden, die bisher ergrabenen Hausbauten erstaunlich einfach, sogar ohne Hypokaustheizung. Außer vom Durchreiseverkehr lebte man vom Ackerbau — auch hier gibt es Terrassierungen —, Weidewirtschaft und vom Wald.

W. Modrijan beschreibt die verschiedenen Formen des Bauernhauses in Noricum: die unregelmäßige Hofanlage der Frühzeit (S. 122, Zeile 16 lies Westen statt Osten), das „Mittelfurhaus“, das Haus mit Binnenhof, das Peristylhaus, die Porticus-Villa mit Eckkrisaliten und eine ausgedehnte Prachtvilla. Für Trier interessant ist die mit Apsis versehene Halle tetrarchischer Zeit bei Löffelbach, die zu Recht mit Piazza Armerina verglichen wird und an die östlich möglicherweise eine U-förmig gewinkelte Portikus angebaut war (S. 129 f.).

Am Schluß steht ein Kapitel über „Wein und Weinbau zur Römerzeit im Rheinland“ von H. Cüppers, der einen vorrömischen Beginn des Weinbaus nicht ausschließt. Hier werden Anbau und Behandlung der Weinstöcke, Lese und Kelterung, Gärung und Aufbewahrung, ‚Verbesserung‘ und Verschnitt des Weines besprochen. Ausführungen über Weinhändler, über die als Weingeschirr in Trier (und wohl nur hier) hergestellte Spruchkeramik und die wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaus runden das Bild ab.

Der besprochene Band will, wie man sieht, kein Kompendium für die Archäologie der ländlichen Siedlung in den behandelten Gebieten sein — die

britische Forschung hat also auch hier einen Vorsprung —, er ist jedoch voller Informationen, die dem Fachmann willkommene Zusammenfassungen, vor allem aber dem „kenntnisreichen Liebhaber“ (S. 8) der *Germania Romana* und ihrer Nachbargebiete gut lesbare Einführungen zu dem bisher etwas vernachlässigten Thema bieten.

Wolfgang Binsfeld

**Ludwig Berger**, Ein römischer Ziegelbrennofen bei Kaiseraugst, mit einigen Bemerkungen zur Typologie römischer Ziegelbrennöfen. Ausgrabungen in Augst III. Basel (Stiftung Pro Augusta Raurica) 1969. 43 S. mit 29 Textabbildungen. Geheftet.

Zu Beginn legt der Autor einen 1965 bei Kaiseraugst ergrabenen Ziegelofen rechteckiger Form „mit Mittelkanal und seitlichen Zügen“ vor, dessen Benutzungszeit zwischen dem Ende des 1. Jahrh. und dem 4. Jahrh. nicht genauer einzugrenzen ist (S. 3—13).

Sodann wird das Thema auf die Ziegelöfen ganz allgemein erweitert. Nach einem Kapitel zum Problem des Oberbaus, das wegen des unvollständigen Erhaltungszustandes dieser Objekte unentschieden bleibt (S. 13—15), kommt als Hauptteil der Versuch, die Ziegelöfen in verschiedene Typen zu unterteilen (S. 15—31).

Sieht man ab von einfachen, untypischen Anlagen (Typ f), von zwei einzelnen Öfen mit abweichend konstruierten Zügen (Typ c, einer davon ist sicher eine Variante zu Typ b) und unsicheren Formen (Typ e, g, h), bleiben zwei Haupttypen übrig: der „Normaltyp“ von der in Kaiseraugst vorgefundenen Form (Typ a, dazu Typ d als Abart mit rundlichem Grundriß) und der „Zweikammertyp“ mit „zwei separat überwölbten“, durch eine Mauer getrennten Kanälen (Typ b). Zu diesen Haupttypen gibt es Varianten, die die Grenzen zwischen Typ a und b wieder zerfließen zu lassen drohen: Unter dem „Normaltyp“ ist ein Ofen mit zwar einheitlich überwölbtem, aber in der Mitte durch eine Mauer geteiltem Mittelkanal angeführt, der den Übergang zum „Zweikammertyp“ herstellt — im Grundriß sind beide nicht zu unterscheiden. Andererseits ist bei einigen der „Zweikammertyp“-Öfen die Trennmauer zwischen den Kanälen in Pfeiler aufgelöst, so daß die Kanäle trotz separater Überwölbung technisch wieder ineinander übergehen. Überdies gibt es mehr Typen und Varianten, als in der Arbeit aufgeführt werden, dem *Rez.* sind gerade *Jahrb. des Oberösterreichischen Musealvereins* 114, 1969, 69 ff. und *Transactions of the Cumberland and Westmorland . . . Society* 65, 1965, 133 ff. zur Hand.

Abschließend führt der Autor die datierten Exemplare an und zieht den Schluß, daß im Nordwesten des Imperium Romanum der „Normaltyp (a und auch d) im Verlauf des späteren 3. Jahrh. durch den „Zweikammertyp“ (b) „abgelöst“ wurde (S. 31—34). Wie zu erwarten, gibt es auch hier „Grenzgänger“. So gehört einer der Öfen von der eben angeführten Variante des „Normaltyps“ mit geteiltem Mittelkanal ins 4. Jahrh., während ein Ofen vom „Zweikammertyp“ mit besonders breiter Trennmauer (von „Doppelnormaltyp“ zu